S T U D I E N O R D N U N G

für den

Masterstudiengang Automotive Engineering

an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 18. August 2016

rechtsbereinigt mit Stand vom 25. August 2017, vom 5. Februar 2019 und vom 28. August 2020

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Kraftfahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch 2
§ 1 Geltungsbereich 2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen 2
§ 3 Auswahl und Zulassung 2
§ 4 Studienziel 2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang 3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen 3
§ 7 Studienberatung 4
§ 8 Inkrafttreten 5
Anlage 1 Studienablaufplan 5
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux 5

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Automotive Engineering an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automotive Engineering Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Studiengang Automotive Engineering ist ein weiterbildender gebührenpflichtiger Masterstudiengang. Die Gebühren richten sich nach der geltenden Gebührenordnung der WHZ.

(2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Automotive Engineering sind:

1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet Kraftfahrzeugtechnik oder einem artverwandten Gebiet mit kraftfahrzeugspezifischer Spezialisierung.
2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 210 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS[1] - Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen - entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Automotive Engineering auf der Basis der eingereichten Unterlagen. Bewerbern, welche nicht die fachlichen Kompetenzen bzw. die erforderlichen ECTS-Punkte für die Aufnahme des Masterstudiums an der WHZ nachweisen oder kompensieren, wird die Teilnahme am propädeutischen Vorsemester angeboten.
3. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr. In Zweifelsfällen entscheidet die Zulassungskommission.

§ 3 Auswahl und Zulassung

(1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Automotive Engineering sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:

(2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Automotive Engineering unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung. Es kann ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.

§ 4 Studienziel

[1] European Credit Transfer System

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Science (M. Sc.) - Absolventen auszubilden, der befähigt ist

1. wissenschaftliche Methoden aus dem Bereich Ingenieurwesen sowie neueste Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung speziell aus dem Bereich Kraftfahrzeugtechnik für Aufgaben in den Feldern Entwicklung, Herstellung und Nutzung von Kraftfahrzeugen anzuwenden.

2. sich selbständig Fachwissen in angrenzenden und auch neuen Themengebieten zu erarbeiten.

3. Aufgaben sowohl eigenverantwortlich als auch als Teil eines interdisziplinären Projektteams zielgerichtet zu bearbeiten.

4. Entwicklungs- und Managementaufgaben auf mittlerer und höherer Leitungsebene unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten zu übernehmen.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Automotive Engineering entspricht 90 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

(2) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Automotive Engineering beträgt einschließlich des Masterprojektes drei Semester.

(3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.

(4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Automotive Engineering verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät KFT trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

(1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Kraftfahrzeugtechnik werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
   - Modulnummer
   - Modulname
   - ECTS-Punkte
   - Lehr- und Lernformen
   - Arbeitsaufwand
   - Lernziele
   - Lehrinhalte
   - Leistungsnachweise

   sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

(2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Automotive Engineering bestehen aus

- Vorlesungen
- Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
- Übungen
- Seminaren
- Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

§ 7 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

(3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

1. bei Studienbeginn,
2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
3. bei Schwierigkeiten im Studium,
4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
6. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik am 23.06.2016 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.09.2016 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 17. August 2016 genehmigt.

Zwickau, den 17. August 2016

Gez. Prof. Dr. rer. nat. Karl Schwister
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik vom 23.06.2016 und der Genehmigung des Rektorats vom 17. August 2016.

Zwickau, den 18. August 2016

Gez. Prof. Dr.-Ing. habil. J. Getzlaff
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux

Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Automotive Engineering
Studiengangsnummer	140
Fakultät	Kraftfahrzeugtechnik
Studiengangstyp	Vollzeit
Abschlussart	Master of Science
Erste Immatrikulation	2019
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Ja
Erforderliche Credits	90
Ordnungen	

Studienplan

1. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT05050	Methodik der Produktentwicklung	Deutsch - 100.00%	6	4		1		3	
KFT07070	Dimensioning and Assessing of Urban Road Traffic Infrastructure	Englisch - 90.00% Deutsch - 10.00%	6	4		3		1	
MBK06240	Kfz-Antriebstechnik	Deutsch - 100.00%	6	4	3			1	
MBK06650	Fahrzeugelektronik	Deutsch - 100.00%	6	4	3			1	
		Zwischensumme	24	16	6	4		6	

Wahlpflichtmodule aus Katalog Wintersemester

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 ECTS zu erbringen.

Zwischensumme	4	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	28	

2. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB05040	Kostenoptimierung im Variantenmanagement	Deutsch - 100.00%	6	2				2	
KFT01110	Angewandte Methoden der Mechanik	Deutsch - 100.00%	6	6		5		1	
KFT02510	Strömungsmechanik und Gasdynamik	Deutsch - 50.00% Englisch - 50.00%	6	4		4			
		Zwischensumme	18	12		9		3	

Wahlpflichtmodule aus Katalog Sommersemester

Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 14 ECTS zu erbringen.

Zwischensumme	14	siehe Modulkatalog
Gesamtsumme	32	

3. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
MBK02950	Masterprojekt	Deutsch - 100.00%	30						
		Gesamtsumme	30						

Wahlpflichtmodule im Wintersemester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
KFT02300	Fahrzeugakustik / Sound-Engineering	Deutsch - 100.00%	4	2		1		1	
KFT02400	Aerodynamik stumpfer Körper - Fahrzeuge und Gebäude	Deutsch - 100.00%	4	4	2				2
KFT02860	Wahlmodul im Wintersemester	Deutsch - 100.00%	6						
KFT06730	Brennstoffzellen/Wasserstofftechnik	Deutsch - 100.00%	4	2	2				
WIW06500	Product Lifecycle Management	Deutsch - 100.00%	4	2		2			

Wahlpflichtmodule im Sommersemester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB03190	Leichtbauwerkstoffe im Fahrzeugbau	Deutsch - 100.00%	4	2		2			
KFT02850	Wahlmodul im Sommersemester	Deutsch - 100.00%	4						
KFT06260	Alternative Antriebe	Deutsch - 100.00%	4	2	2				
KFT06350	Motorprozessanalyse und -simulation	Deutsch - 100.00%	6	4		4			
PTI01440	Numerische und statistische Methoden	Deutsch - 100.00%	4	2	1.50			0.50	
WIW06660	Logistik	Deutsch - 100.00%	4	3		2		1	